

Tierärztliche Bestätigung im Rahmen des Streunerkatzen-Kastrationsprojektes



Allgemeine Information

Das Land Niederösterreich gewährt der jeweiligen NÖ Standortgemeinde im Rahmen des Streunerkatzenprojektes eine Förderung von 2/3 der Kastrationskosten, wenn die aktuelle Förderrichtlinie mit der Gz. RU5-T-117/001, welche seitens der Österreichischen Tierärztekammer – Landesstelle Niederösterreich an alle in Niederösterreich niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte ausgeschickt wurde, eingehalten wird.

Folgende Vorgaben sind von den Tierärztinnen und Tierärzten dabei v.a. zu beachten:

- Die Zustimmung für eine Übernahme der Kastrationskosten wurde bei der Standortgemeinde eingeholt.
- Nur Kastrationskosten von Streunerkatzen, die in niemandes Eigentum stehen und keinen Tierhalter bzw. keine Tierhalterin haben und auch nach der Kastration nicht als Haustiere gehalten werden sollen, dürfen im Rahmen dieses Förderprojektes abgerechnet werden.
- Es dürfen maximal €°118,80 je weiblichem Streunertier (Kätzin) bzw. €°61,20 je männlichem Streunertier (Kater) in Rechnung gestellt werden.
- Im Zuge der Kastration wird das Tier vom Tierarzt oder der Tierärztin gekennzeichnet. Über die Form der Kennzeichnung entscheidet der Tierarzt oder die Tierärztin.
- Rechnungen sind unter Anschluss dieses Formulars nach den durchgeführten Kastrationen umgehend an die Standortgemeinde zu übermitteln.

Empfangsstelle

Gemeinde, in deren Einzugsgebiet Streunerkatzen eingefangen wurden.

Tierarztpraxis

Tierarztpraxis/Tierklinik _____

Bezugnehmende Rechnung

Rechnungsnummer _____

Rechnungsdatum _____

Überbringer der Streunerkatzen (im Auftrag der Gemeinde)

Name _____

Adresse _____

Fundort:

Kastrierte Tiere

Datum (kastriert am)	Kätzin (W)/ Kater (M)	Kennzeichnung des Tieres Ja (J)/Nein (N)	evtl. Chipnummer, falls gechippt

Anmerkung

Anmerkung

Zustimmung

Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.